

Dynamik Invest

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2019 bis 30. April 2020

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil (EUR)	AT0000A0PDE4
Thesaurierungsanteil IT (EUR)	AT0000A1DW11
Vollthesaurierungsanteil (CZK)	AT0000A1FR40

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (ab 09.03.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Dynamik Invest

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Invest" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 9. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2019	per 30.04.2020
	EUR	EUR
Fondsvolumen	111.131.422,93	104.270.855,04
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	13.082,04	12.471,58
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	13.441,79	12.814,54
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	13.355,97	12.793,27
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	13.723,25	13.145,08
	CZK	CZK
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	350.203,06	340.866,85
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	359.833,44	350.240,44

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2019	per 15.07.2020
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	49,7671	32,1336
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	67,8504	49,7652
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	251,8761	162,7059
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	316,7681	229,2818
	CZK	CZK
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	5.653,1497	8.408,7105

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende Dynamik Invest-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.04.2019		6.757,790
Absätze		974,196
Rücknahmen		-871,029
Thesaurierungsanteile per 30.04.2020		6.860,957
Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2019		1.168,193
Absätze		257,011
Rücknahmen		-408,616
Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2020		1.016,588
Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2019		522,366
Absätze		7,910
Rücknahmen		-76,820
Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2020		453,456

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	5.996,474	11.674,12	5,6604	-3,85
30.04.17	90.229.501,03	6.002,002	12.648,43	68,5373	8,40
30.04.18	103.939.195,11	6.542,383	12.739,03	61,0790	1,27
30.04.19	111.131.422,93	6.757,790	13.082,04	49,7671	3,18
30.04.20	104.270.855,04	6.860,957	12.471,58	32,1336	-4,30

Thesaurierungsanteil IT

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	419,100	11.749,44	20,3589	-3,27
30.04.17	90.229.501,03	554,680	12.791,00	85,7172	9,05
30.04.18	103.939.195,11	965,848	12.943,81	78,0998	1,88
30.04.19	111.131.422,93	1.168,193	13.355,97	67,8504	3,80
30.04.20	104.270.855,04	1.016,588	12.793,27	49,7652	-3,73

Vollthesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (CZK)	Auszahlung (CZK)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	247,530	314.465,46	0,0000 ¹⁾	5,61
30.04.17	90.229.501,03	582,580	334.935,98	0,0000 ¹⁾	6,51
30.04.18	103.939.195,11	611,330	337.372,50	0,0000 ¹⁾	0,73
30.04.19	111.131.422,93	522,366	350.203,06	0,0000 ¹⁾	3,80
30.04.20	104.270.855,04	453,456	340.866,85	0,0000 ¹⁾	-2,67

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 4,8 %. (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende April 2020 bei 0,3 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise liegt sie Ende April bei 14,7 %. 3,3 Millionen Amerikanerinnen und Amerikaner haben sich innerhalb einer Woche arbeitslos gemeldet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April im Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück; hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Sie rechnen damit, dass die Wirtschaftsleistung in Amerika in diesem Jahr um beinahe 6 Prozent schrumpft. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,8 %. Die Inflation beträgt Ende April 2020 0,3 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie verkündete auch, die EU wolle 37 Milliarden Euro für den Kampf gegen die Corona-Pandemie bereitstellen. Zusätzlich könnten 100.000 kleinere und mittlere Unternehmen mit Garantien für Kredite von insgesamt bis zu acht Milliarden Euro rechnen, um ihre Liquidität aufrechtzuerhalten. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleinere und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt. Zudem werden im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) 2020 zusätzliche Anleihekäufe im Wert von 750 Mrd. Euro getätigt. Darüber hinaus hat die EZB die Bereitschaft geäußert, das Volumen und den Zeitraum bei Bedarf anzupassen, um die Wirtschaft zu stützen und die Inflationsrate näher an das Inflationsziel zu bringen.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in erster Linie in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Kausal für die sinkende Industrieproduktion ist das Zusammenspiel von verschiedenen Entwicklungen. Dazu tragen die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits bei. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Viele Firmen, darunter vor allem Reiseunternehmen und Fluggesellschaften, sind auf Kredite und Staatshilfen angewiesen. Erste negative Auswirkungen auf die zunehmend globalisierten Lieferketten der Unternehmen werden nun erkennbar. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar 0 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 Prozent. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im April 2020 bei 0,9 %.

Boris Johnson, dem amtierenden britischen Premierminister, gelang es, mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln. Somit ist Großbritannien seit dem 31. Jänner kein EU Mitglied mehr. Bis Ende des Jahres gilt eine Übergangsphase, in der die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union ausgehandelt werden. In diesen Verhandlungen sieht Großbritannien bisher jedoch kaum Fortschritte. Beide Seiten hatten sich vorgenommen, bis Juni greifbare Vereinbarungen zu erzielen. Dann steht die Entscheidung an, ob die Übergangsfrist eventuell verlängert wird. Großbritannien lehnt das allerdings bisher strikt ab.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine mäßige weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,3 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 3,4 Prozent (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im April 2020 bei 0,2 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der immer geringeren freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende April bei 25,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,09 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende März 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,59 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,64 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,28 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei -0,18 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März deutliche Wertzuwächse erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass auf Jahressicht nun ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Anfang März ein positives Veranlagungsergebnis erzielen. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus, sodass auf Sicht eines Jahres ein leicht negativer Ertrag erzielt wurde. Während defensive Sektoren wie Versorger, Telekommunikationsunternehmen und Versicherungen bis zuletzt gut durch die Krise gekommen sind, waren zyklische Branchen wie die Automobilbranche, Transport und Kapitalgüter mit zahlreichen Ratingdowngrades und stark steigenden Risikoaufschlägen konfrontiert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt auf Jahressicht mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Anfang März sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Mitte Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten. Obwohl es im April zu einer deutlichen Erholung gekommen ist, wurde im Berichtszeitraum in Summe ein negatives Veranlagungsergebnis erzielt.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die letzten zwei Monate des Berichtszeitraumes zeigten sich aufgrund der Coronavirus-Krise und des Öl-Nachfrageschocks turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Minus von 14 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 24.345,7 Punkten. Der DAX verlor in diesem Zeitraum 18 % und notiert aktuell bei 10.861,6 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 2.227,2 Punkten und somit um 30,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 20.193,7 Punkten und verzeichnet ebenfalls ein Minus von 14 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Während des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote mit rund 40% auf der strategischen Neutralausrichtung des Fonds belassen. Anpassungen und Rebalancings wurden antizyklisch zu Marktbewegungen vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Aktienveranlagungen liegt auf großkapitalisierten Unternehmen und in Indexfonds. Aktien aus Emerging Markets Ländern wurden dabei ebenso berücksichtigt wie Aktien aus Industriestaaten, auf denen allein schon wegen der Marktkapitalisierung der Schwerpunkt lag.

Hinsichtlich der Stile im Aktienmanagement wurden Value-Werte sowie der risikodämpfende Minimum-Varianz-Ansatz bevorzugt.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grade- und High Yield-Bereich befanden sich während der gesamten Berichtsperiode im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen waren vergleichsweise stark im Portfolio vertreten, während konventionelle Staatsanleihen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsumfeldes weniger stark vertreten waren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteil (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13.082,04
Auszahlung (KESt) am 15.07.2019 (entspricht 0,0038 Anteilen) ¹⁾	49,7671
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.471,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.518,86
Nettoertrag pro Anteil	-563,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-4,30%

Thesaurierungsanteil IT (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13.355,97
Auszahlung (KESt) am 15.07.2019 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	67,8504
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.793,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.858,05
Nettoertrag pro Anteil	-497,92
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-3,73%

Vollthesaurierungsanteil (CZK)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	350.203,06
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	340.866,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	340.866,85
Nettoertrag pro Anteil	-9.336,21
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ^{3) 4)}	-2,67%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.08.2018 (Ex Tag) EUR 13.127,55; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 13.398,88

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf die unterschiedliche Währungen der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	620.886,31	
Dividendenerträge Ausland	+	488.546,93	
ausländische Quellensteuer	-	72.970,93	
Dividendenerträge Inland	+	1.675,46	
inländische Quellensteuer	-	564,82	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	23.186,98	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	759,93	+ 1.061.519,86

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 27.448,56

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.330.075,81	
Wertpapierdepotgebühren	-	55.585,93	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.823,52	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.665,87	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	23.428,56	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	2.933,46	
Performancekosten	-	16.250,53	- 1.430.896,76

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **396.825,46**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.299.079,47	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	224.406,17	
Realisierte Verluste	-	1.120.846,29	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	145.327,06	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.257.312,29**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.860.486,83**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **7.601.772,09**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **99.454,58**

Fondsergebnis gesamt - **5.840.739,84**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -5.344.459,80

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 18.259,83. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	111.131.422,93
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2019	-	342.818,18
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.07.2019	-	76.509,88
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	600.499,99
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	5.840.739,84
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		104.270.855,04

¹⁾ Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.757,790 Thesaurierungsanteile; 1.168,193 Thesaurierungsanteile IT, 522,366 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.860,957 Thesaurierungsanteile; 1.016,588 Thesaurierungsanteile IT; 453,456 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. April 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	118			83,77	98.848,60	0,09
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	26			197,24	51.283,31	0,05
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	85			194,12	165.000,30	0,16
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	100			98,35	98.349,50	0,09
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100			80,01	80.009,00	0,08
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200	200		100,08	200.152,00	0,19
ES0413860745	0,1250 % BCO SABADELL 20/28	200	200		99,15	198.304,00	0,19
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	200	200		99,73	199.461,00	0,19
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	140	140		97,68	136.745,70	0,13
FI4000378674	0,1250 % OMA SAASTOP. 19/24 MTN	200			100,79	201.580,00	0,19
XS2055744689	0,1500 % EUOFIMA 19/34 MTN	150	150		98,33	147.491,25	0,14
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	100			101,58	101.576,50	0,10
XS2114852218	0,2500 % COMCAST CORP 20/27	100	100		97,02	97.021,50	0,09
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100			104,16	104.160,00	0,10
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	100			101,65	101.646,00	0,10
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			101,39	101.386,50	0,10
FR0013447604	0,3750 % LA POSTE 19/27 MTN	100	100		98,46	98.462,00	0,09
XS1432510631	0,3750 % NORD/LB LUX 16/23 MTN	100			101,30	101.300,00	0,10
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	300	100		163,99	491.982,00	0,47
XS2101349723	0,5000 % BBVA SA 20/27 MTN	200	200		93,50	186.995,00	0,18
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	130			101,27	131.654,25	0,13
XS1529880368	0,5000 % COVENTRY BLDG 17/24 MTN	100			101,46	101.459,50	0,10
DE000A2GSFA2	0,5000 % K.F.W.ANL.V.17/2027	100			105,15	105.148,00	0,10
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100			101,77	101.773,50	0,10
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	100			101,75	101.754,50	0,10
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100			102,53	102.529,50	0,10
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	100			103,04	103.038,00	0,10
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	150	150		98,19	147.289,50	0,14
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	100			102,06	102.056,50	0,10
FR0013323722	0,6000 % HSBC FR 18/23 MTN	100			100,73	100.726,00	0,10
XS1808478710	0,6250 % ALBERTA 18/25 MTN	100			101,79	101.785,50	0,10
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	100			99,83	99.827,00	0,10
DE000A0Z1UQ7	0,6250 % BAY.LAND.BOD.IS. 17/27	60			105,76	63.453,00	0,06
DE000A2GSM83	0,6250 % BD.LAENDER 53 LSA 17/27	100			104,99	104.986,00	0,10
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN	100			98,84	98.840,00	0,09
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	200	200		103,64	207.285,00	0,20
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN	120			99,12	118.945,20	0,11
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100			104,07	104.065,00	0,10
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	100			100,80	100.803,00	0,10
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100			103,23	103.226,00	0,10
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			100,25	100.247,50	0,10
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100			102,18	102.183,50	0,10
FR0013286192	0,7500 % REP. FSE 17-28 O.A.T.	100			107,28	107.284,50	0,10
XS1716825507	0,7500 % SKAND.ENSK. 17/27 MTN	100			105,30	105.296,50	0,10
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	150			104,64	156.964,50	0,15
XS1143486865	0,8750 % ASTRAZENECA 14/21 MTN	150			100,95	151.430,25	0,15
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	100			100,14	100.141,50	0,10
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	100			99,98	99.978,00	0,10
XS1654192191	0,8750 % UNILEVER 17/25 MTN	100			104,03	104.030,00	0,10
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	100			105,23	105.225,50	0,10
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100			98,90	98.900,50	0,09
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	130			108,37	140.877,75	0,14
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	120			100,14	120.166,20	0,12
DE0001102382	1,0000 % BUNDANL.V.15/25	200			109,13	218.261,00	0,21
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	100	100		101,47	101.470,00	0,10
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			105,54	105.535,50	0,10
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	60			104,99	62.996,40	0,06

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70			100,10	70.069,30	0,07
XS1574158082	1,0000 % PFIZER INC. 17/27	150			103,65	155.473,50	0,15
SK4000017059	1,0000 % SLOWAKEI 20/30	200	200		102,51	205.017,00	0,20
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100			96,98	96.983,50	0,09
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	100			93,64	93.642,00	0,09
XS1747444831	1,1250 % BMW FIN. NV 18/28 MTN	150			101,22	151.832,25	0,15
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	200			101,09	202.178,00	0,19
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	150			101,37	152.052,75	0,15
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	100			106,53	106.527,50	0,10
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	100			103,21	103.214,00	0,10
FR0013233384	1,2500 % ACCOR 17/24	100			94,37	94.372,00	0,09
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	100			105,32	105.322,50	0,10
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	100			107,81	107.809,00	0,10
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100			104,78	104.781,00	0,10
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200			98,65	197.293,00	0,19
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	200			99,53	199.050,00	0,19
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	200			91,82	183.641,00	0,18
XS1614198262	1,3750 % GOLDM.S.GRP 17/24 MTN	150			100,79	151.182,00	0,14
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUSTRI. 15/27	100			100,66	100.658,00	0,10
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	100			104,58	104.584,00	0,10
XS1116480697	1,5000 % BARCLAYS 14/22 MTN	100			100,18	100.177,00	0,10
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	100	100		118,16	118.162,00	0,11
XS1725633413	1,5000 % MCDONALDS CORP. 17/29 MTN	100			102,72	102.717,00	0,10
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	110			95,57	105.129,20	0,10
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	250	150		115,92	289.798,75	0,28
ES00000128P8	1,5000 % SPANIEN 17-27	300	300		106,44	319.330,50	0,31
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	200	200		93,47	186.933,00	0,18
XS2002018500	1,6250 % VODAFONE GRP 19/30 MTN	160	160		105,03	168.047,20	0,16
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	130			106,50	138.444,15	0,13
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	100	100		97,93	97.931,00	0,09
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100			97,63	97.628,50	0,09
ES0000012E69	1,8500 % SPANIEN 19/35	100	200	100	110,06	110.058,00	0,11
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	60			101,36	60.816,60	0,06
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	100			101,61	101.606,00	0,10
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			108,12	108.124,50	0,10
IT0005127086	2,0000 % B.T.P. 15-25	100		200	103,46	103.463,00	0,10
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	100			104,85	104.848,00	0,10
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	150			110,29	165.429,75	0,16
IT0005274805	2,0500 % B.T.P. 17-27	100			103,29	103.290,50	0,10
XS1840618216	2,1250 % BAYER CAP.CORP. 18/29	100			107,96	107.955,50	0,10
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	200			97,47	194.947,00	0,19
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	100			106,94	106.944,00	0,10
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	130			102,26	132.934,10	0,13
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100			98,34	98.343,50	0,09
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	100			106,51	106.513,00	0,10
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	190			102,11	194.008,05	0,19
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	200			106,61	213.221,00	0,20
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	100			112,52	112.523,00	0,11
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	100		100	105,06	105.055,00	0,10
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	100			114,26	114.261,00	0,11
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	150			98,33	147.498,75	0,14
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			103,38	103.384,50	0,10
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	200			97,57	195.142,00	0,19
XS1568874983	3,7500 % PET. MEX. 17/24 MTN	100			84,64	84.638,50	0,08
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	100			96,93	96.927,50	0,09
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	100			100,60	100.597,50	0,10
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	100			144,30	144.304,50	0,14
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			89,70	89.703,00	0,09
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	100		100	112,26	112.259,00	0,11
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	100			104,45	104.446,50	0,10
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100			110,59	110.590,50	0,11
lautend auf ATS							
AT0000296181	7,5000 % 1.GRP BK AG 94-24 5	1.500			120,85	131.738,77	0,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	400.000			83,00	171.468,86	0,16
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	260.000	260.000		80,43	108.003,12	0,10

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0229808315	1,3040 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	150			106,57	159.854,50	0,15

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	1.100	100	1.000	1.718,37	1.890.207,00	1,81
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	22.500	15.500		174,65	3.929.568,75	3,77
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	18.000	2.000	5.000	76,62	1.379.160,00	1,32
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	31.000	3.000	9.000	102,22	3.168.820,00	3,04
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	250.000	150.000	50.000	12,14	3.035.000,00	2,91
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	26.500	2.100	2.000	92,67	2.455.755,00	2,36
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	22.000	10.500	3.500	207,33	4.561.260,00	4,36
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	115.000	132.000	17.000	33,84	3.891.600,00	3,73
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	37.000	10.500	14.500	36,38	1.345.875,00	1,29
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	43.000	14.000		81,46	3.502.565,00	3,36
IE00BCRY6557	ISIV-EO ULTR.BD U.ETF EOD	45.000	60.000	15.000	99,36	4.470.975,00	4,28
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	17.000	32.500	15.500	155,77	2.648.090,00	2,54
AT0000A28C64	KEPLER Growth Aktienfonds IT (T)	7.500	7.500		181,75	1.363.125,00	1,31
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	11.000	13.500	2.500	135,80	1.493.800,00	1,43
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	5.000		7.000	217,02	1.085.100,00	1,04
AT0000A044U8	KEPLER Short Invest Rentenfonds (T)	180	180		10.801,40	1.944.252,00	1,86
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	1.500		1.800	374,17	561.255,00	0,54
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	13.500	5.500		177,07	2.390.445,00	2,29
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	15.000	1.000	7.000	137,90	2.068.500,00	1,98
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	5.000	20.000	15.000	139,56	697.800,00	0,67
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	47.000	9.500	18.500	92,67	4.355.255,00	4,18
LU1829220216	MUL-LYX.MSCI A.C.W.UC.ETF	32.000	44.000	12.000	251,68	8.053.760,00	7,71
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	120.000	140.000	20.000	27,34	3.280.800,00	3,15
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	30.000	9.200	34.700	93,40	2.802.000,00	2,69
FR0010807123	R-CO CONV.CR.EO ICEO	750	2.550	1.800	1.349,13	1.011.847,50	0,97
AT0000727383	S700 INH. T	8.000	10.000	2.000	200,09	1.600.720,00	1,54
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	17.500	9.500		151,49	2.651.075,00	2,54
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	36.000	10.000	13.500	63,33	2.279.880,00	2,19
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	25.000	5.000	17.000	73,31	1.832.675,00	1,76
LU0290357176	XTR.II EURZ.GOV.BD 5-7 1C	8.300	8.300		243,41	2.020.261,50	1,94
lautend auf USD							
IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	255.000	15.000	170.000	13,90	3.267.422,57	3,13
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	20.500	3.500	3.000	219,43	4.146.676,81	3,98
LU1868837300	TN.L.-AME.PTF. 9DLA	210.000		375.000	10,77	2.084.493,92	2,00

Summe Wertpapiervermögen 103.028.287,86 98,81

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft			
Kauf			
CZK/EUR Laufzeit bis 21.09.2020	1) 40.000.000	-1.059,26	0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 22.06.2020	1) 97.000.000	-197.173,90	-0,19
Summe Derivative Produkte			-198.233,16 -0,19

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.428.642,85	1,37
EUR	1.312.873,49	1,26
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	115.769,36	0,11
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	12.157,49	0,01
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-101.855,05	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	-6.067,33	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	12.551,70	0,01
ZINSANSPRÜCHE	107.913,42	0,10
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-385,25	0,00
Fondsvermögen	104.270.855,04	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Fremdwährungsrisiko der Währungsbranche vermindert.

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Tschechische Kronen (CZK)	27,1250
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,0848

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. April 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

FR0013296373	0,1250 % AGENCE FSE DEV. 17/23 MTN				100
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN				100
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN				100
DE000A168650	0,6250 % DAIMLER AG.MTN 15/20				30
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN				200
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN				200
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23				200
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25				100
XS1734533372	1,0000 % DEUTSCHE POST MTN.17/27				150
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026				200
XS1471646965	1,1250 % EDP FIN. 16/24 MTN		150		150
XS1750986744	1,1250 % ENEL FIN.INTL 18/26 MTN				150
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN				200
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN				100
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS				100
XS1070100257	1,5000 % HYPO VORARLG BK 14/19 MTN				200
XS1652855815	1,5000 % VODAFONE GRP 17/27 MTN				200
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN				100
XS1686846061	1,6250 % ANGLO AM. CAP. 17/25 MTN				100
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN				100
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN				100
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25				200
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR				200
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR				100
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26				100
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24				200
IT0004532559	5,0000 % B.T.P. 09-40		150		150
XS1001668950	5,1630 % RAIF.BK INTL 13/24 MTNFLR				100

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1681040223	AIS-AM.STX EUR.600 EOC				32.000
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A				45
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)				11.000
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)				28.000
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)				6.000
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)				8.500
FR0010609115	LA FRANCAISE-TRESORERIE I				47
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.CO.V.BD BIEO		1.400		24.400
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEO A				10.800
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP		3.000		3.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

		Nominale
Kauf		
	CZK/EUR Laufzeit bis 19.03.2020	89.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 20.09.2019	84.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 20.12.2019	97.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.06.2019	83.075.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.06.2019	14.000.000
Verkauf		
	CZK/EUR Laufzeit bis 19.03.2020	21.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 19.03.2020	15.000.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	15.598.413,31	14,96
Strukturierte Produkte	159.854,50	0,15
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	87.270.020,05	83,70
Summe Wertpapiervermögen	103.028.287,86	98,81
Derivative Produkte		
Devisentermingeschäfte	-198.233,16	-0,19
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.428.642,85	1,37
Sonstiges Vermögen	12.157,49	0,01
Fondsvermögen	104.270.855,04	100,00

Linz, am 7. August 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.649.781,84
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.891.045,10

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Dynamik Invest,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 7. August 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	194,8395	194,8395	194,8395	194,8395
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0906	0,0906	0,0906	0,0906
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	77,8996			77,8996
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	116,8493	194,7489	194,7489	116,8493
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	116,8493	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	194,7489	194,7489	116,8493
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				116,8493
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	116,8493	194,7489	194,7489	116,8493
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	32,1336	32,1336	32,1336	32,1336
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	162,7059	162,7059	162,7059	162,7059
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	32,1336	32,1336	32,1336	32,1336

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	116,9400	194,8395	194,8395	116,9400
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	32,1336	32,1336	32,1336	32,1336
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,9619	0,9619	0,9619	0,9619
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	116,8493	116,8493	116,8493	116,8493

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	32,1336	32,1336	32,1336	32,1336
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	32,1336	32,1336	32,1336	32,1336
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0PDE4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,2217	0,2217	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,2637	0,2637	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0487	0,0487	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,2363	0,2363	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0533	0,0533	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,8237	0,8237	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,1253	0,1253	0,1253	0,1253
aus chinesischen Zinsen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus indonesische Zinsen	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
aus koreanische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus brasilianische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,1382	0,1382	0,1382	0,1382

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	279,0470	279,0470	279,0470	279,0470
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	10,2961	10,2961	10,2961	10,2961
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0929	0,0929	0,0929	0,0929
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0542	0,0542
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			15,1367	15,1367
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	101,9639			101,9639
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	187,2863	289,2502	274,0593	172,0953
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	187,2863	34,3404		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	254,9098	274,0593	172,0953
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				172,0953
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	152,9459	254,9098	254,9098	152,9459
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	49,7652	49,7652	49,7652	49,7652
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	229,2818	229,2818	229,2818	229,2818
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	49,7652	49,7652	49,7652	49,7652

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	177,0831	279,0470	279,0470	177,0831
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	49,7652	49,7652	49,7652	49,7652
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	15,1367	15,1367	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	17,3726	17,3726	17,3726	17,3726
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,5963	0,5963	0,5963	0,5963
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,7120	1,7120	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	1,1115	1,1115	1,1115	1,1115
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1,8947	1,8947	3,6339	3,6339
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0816	0,0816	0,0816	0,0816
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,3542	0,3542	0,3542	0,3542
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			6,0028	6,0028
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0542	0,0542	0,0542	0,0542
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			15,1367	15,1367
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	18,5532	18,5532	18,5532	18,5532
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	15,1367	15,1367	15,1367	15,1367
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,5963	0,5963	0,5963	0,5963
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	152,9459	152,9459	152,9459	152,9459

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0820	0,0820	0,0820	0,0820
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	49,7652	49,7652	49,7652	49,7652
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	5,1021	5,1021	5,1021	5,1021
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	4,1626	4,1626	4,1626	4,1626
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-1,7236	-1,7236	-1,7236	-1,7236
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,1640	0,1640	0,1640	0,1640
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	42,0601	42,0601	42,0601	42,0601
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1DW11

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Kolumbien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,2592	0,2592	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,2895	0,2895	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0529	0,0529	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,2717	0,2717	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0619	0,0619	0,0000	0,0000
	0,9352	0,9352	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,9352	0,9352	0,0017	0,0017
aus polnischen Zinsen	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437
aus spanischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
	0,0448	0,0448	0,0448	0,0448
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,1591	0,1591	0,1591	0,1591
aus chinesischen Zinsen	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus indonesische Zinsen	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
aus koreanische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus brasilianische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	0,1763	0,1763	0,1763	0,1763
Summe aus Anleihen	0,2211	0,2211	0,2211	0,2211
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0877	0,0877	0,0877	0,0877
aus dänischen Aktien	0,0674	0,0674	0,0674	0,0674
aus finnischen Aktien	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432
aus französischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus portugiesischen Aktien	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218
aus schwedischen Aktien	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543
aus spanischen Aktien	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
aus tschechischen Aktien	0,0510	0,0510	0,0510	0,0510
aus irischen Aktien	0,0124	0,0124	0,0497	0,0497
aus norwegischen Aktien	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
aus schweizer Aktien	0,4911	0,4911	0,4911	0,4911
aus amerikanischen Aktien	1,8252	1,8252	1,8252	1,8252
aus kanadischen Aktien	0,0881	0,0881	0,0881	0,0881
aus australischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus neuseeländischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus philippinischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
aus indonesischen Aktien	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
aus koreanischen Aktien	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412
aus taiwanesischen Aktien	0,0825	0,0825	0,0825	0,0825
Summe aus Aktien	3,0393	3,0393	3,0766	3,0766
aus polnischen Zinsen	0,1311	0,1311	0,1311	0,1311
aus spanischen Zinsen	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus tschechischen Zinsen	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
Summe aus Anleihen	0,1451	0,1451	0,1451	0,1451
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1316	0,1316
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1400	0,1400
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0842	0,0842
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,3512	0,3512
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1897	0,1897
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0216	0,0216
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,4269	0,4269
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0236	0,0236
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2507	0,2507
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0327	0,0327

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1DW11

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0272	0,0272
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0487	0,0487
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1020	0,1020
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0216	0,0216
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0382	0,0382
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,3683	0,3683
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0176	0,0176
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	1,8252	1,8252
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0975	0,0975
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1321	0,1321
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0240	0,0240
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0129	0,0129
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0244	0,0244
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0154	0,0154
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0612	0,0612
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	1,1236	1,1236
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,3026	0,3026
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1413	0,1413
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,3368	0,3368
aus Aktien aus Agypten	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus Jersey Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2286	0,2286
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2476	0,2476
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus Aktien aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0553	0,0553
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	6,9459	6,9459

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Dynamik Invest (VT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	8.408,7105	8.408,7105	8.408,7105	8.408,7105
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	2,5638	2,5638	2,5638	2,5638
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3.362,4587			3.362,4587
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	5.043,6880	8.406,1467	8.406,1467	5.043,6880
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5.043,6880	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	8.406,1467	8.406,1467	5.043,6880
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				5.043,6880
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5.043,6880	8.406,1467	8.406,1467	5.043,6880
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8.408,7105	8.408,7105	8.408,7105	8.408,7105
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5.046,2518	8.408,7105	8.408,7105	5.046,2518
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	30,9899	30,9899	30,9899	30,9899
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	5.043,6880	5.043,6880	5.043,6880	5.043,6880

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1.387,0142	1.387,0142	1.387,0142	1.387,0142
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1.387,0142	1.387,0142	1.387,0142	1.387,0142
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A1FR40

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	CZK	CZK	CZK	CZK
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	7,1588	7,1588	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	8,5236	8,5236	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	1,5814	1,5814	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	7,6364	7,6364	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	1,7195	1,7195	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	26,6199	26,6199	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	3,9667	3,9667	3,9667	3,9667
aus chinesischen Zinsen	0,0751	0,0751	0,0751	0,0751
aus indonesische Zinsen	0,3105	0,3105	0,3105	0,3105
aus koreanische Zinsen	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
aus brasilianische Zinsen	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080
Summe aus Anleihen	4,3700	4,3700	4,3700	4,3700

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.
- **Wertpapierleihe**
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,75 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)